

# Liechtener Volksblatt

Jetzt mit täglichem Radio- und Fernsehprogramm

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Mehr Ferien, Gesundheitsgesetz und Finanzausgleich

Die Geschäfte der Landtagssitzung von morgen Mittwoch im Überblick

Der Landtagspräsident rechnet offenbar mit einer längeren Sitzungsdauer. Obwohl die Traktandenliste der kommenden Landtagssitzung nur 11 verschiedene Positionen aufweist, hat er die Abgeordneten zu einer zweitägigen Sitzung eingeladen. Allerdings weist die Tagesordnung nicht weniger als fünf neue Gesetze auf, darunter als Schwerpunkte das neue Gesundheitsgesetz und die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich.

### Mehr Ferien für alle

Zwei Gesetzesvorlagen beschäftigen sich mit einem erhöhten Ferienanspruch für Arbeitnehmer und Lehrlinge. Mit der Änderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches soll jeder Arbeitnehmer künftig einen Anspruch auf wenigstens vier Wochen Ferien im Jahr haben, jugendliche Arbeitnehmer auf wenigstens fünf Wochen. Ebenfalls in den Genuss von fünf Wochen Ferien sollen – über eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes – alle Lehrlinge kommen. Die Regierung begründet ihren Antrag mit einer entsprechenden Anhebung der Ferienzeiten in der Schweiz.

### Neues Gesundheitsgesetz

Das bisherige Sanitätsgesetz, das den Bereich der Volksgesundheit regelte, wurde einer Totalrevision unterzogen und wird nun entsprechend seinem Geltungsbereich Gesundheitsgesetz genannt. Der Landtag wird sich in erster Lesung mit der Vorlage der Regierung beschäftigen. Die Totalrevision umfasste in erster Linie die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an den gegenwärtigen Stand des Gesundheitswesens, andererseits aber auch eine Vereinheitlichung der Sprachregelung und die Schaffung eines Gesundheitsrates anstelle der bisherigen Sanitätskommission.

### Neuregelung Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden steht ein weiteres Mal vor einer Änderung. Nach dem Vorschlag der Regierung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden bis auf 20 Prozent zu reduzieren, nachdem heute noch die Mindesthöhe 25 Prozent beträgt. Ausserdem beantragt die Regierung eine Umverteilung der Mittel von den finanzstärkeren auf die finanzschwächeren Gemeinden im Ausmass von rund 1.2 Millionen Franken. Davon würden vor allem Triesenberg (+509'000 Franken), Planken (+243'000 Franken), Schellenberg (+286'000 Franken), Gamprin (+113'000 Franken) und Ruggell (+73'000 Franken) profitieren.

### Jagdgesetz: Referendum ergriffen

Gegen das vom Landtag in der letzten Sitzung verabschiedete neue Jagdgesetz ist das Referendum ergriffen worden. Wie ein aus mehreren Personen bestehendes Referendumskomitee mitteilte, läuft die Unterschriftenaktion seit dem 28. November. Das Referendum richtet sich gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes, vor allem gegen die Einschränkungen in bezug auf die Tagesjagdkarte, den Pachtzins und die Strafen. Nach Ansicht der Initianten des Referendums wird «der Kreis der jagdberechtigten Personen nochmals enger und somit einer immer kleineren Elite vorbehalten». Erläuterungen zum Referendumsbegehren finden sich im Innern dieser Ausgabe.

gen des Landes an die Gemeinden bis auf 20 Prozent zu reduzieren, nachdem heute noch die Mindesthöhe 25 Prozent beträgt. Ausserdem beantragt die Regierung eine Umverteilung der Mittel von den finanzstärkeren auf die finanzschwächeren Gemeinden im Ausmass von rund 1.2 Millionen Franken. Davon würden vor allem Triesenberg (+509'000 Franken), Planken (+243'000 Franken), Schellenberg (+286'000 Franken), Gamprin (+113'000 Franken) und Ruggell (+73'000 Franken) profitieren.

### Kommentar Kontrolle oder nicht?

Wenn man bei uns vom Landtag spricht, insbesondere im Zusammenhang mit anzustrebenden Mandatszahlerhöhungen, ist gelegentlich der Ausspruch zu hören, dass eigentlich schon 15 Abgeordnete zu viel seien. Diese Aussage gibt deutlich zu verstehen, dass dem Parlament in unserem Land nicht jener Stellenwert zugemessen wird, der ihm eigentlich zukommen sollte.

Andererseits entspringt dieser Ausspruch dem Irrtum, dass mehr Abgeordnete automatisch auch mehr Staat, mehr Bevormundung, mehr Dirigismus bedeute. Das Gegenteil ist eher richtig. Mehr Abgeordnete bedeutet einmal eine bessere Vertretung des Volkes ganz allgemein, eine bessere Repräsentation der einzelnen Volksschichten und Berufsstände, zum anderen ein stärkeres Gegengewicht zu Regierung und Verwaltung. Der Landtag ist, was mit besagtem Ausspruch des Volksmundes in verzerrierter Art zum Ausdruck kommt, nicht Bestandteil der Regierung und der Verwaltung, also «der da oben», die ohnehin machen was sie wollen, sondern jenes oberste Organ des Volkes, das unter anderem damit beauftragt ist, Regierung und Verwaltung zu kontrollieren. Oder anders ausgedrückt: Je schwächer der Landtag, umso schwächer die Vertretung des Volkes. Oder noch einfacher: Mit jedem Parlamentarier, den wir weniger haben, schwächt sich das Volk selber. Mit 15 Abgeordneten ist der Landtag nicht in der Lage, die gesamte Verwaltung zu kontrollieren. Dies umso weniger, als die jeweilige Mehrheitspartei ohnehin der Regierung zuneigt, damit das Wahlprogramm durchgesetzt werden kann.

Der Landtag muss damit gezwungenermassen der Regierung und der Verwaltung vertrauen. Der Volksmund weiss aber auch: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ein Blick über die Grenzen würde das bestätigen. (G.M.)

Den Auftakt der Sitzung bildet die Detailberatung über die Änderung des Jugendgesetzes. Mit der Vorschrift, dass die Gastwirte eine Auswahl von alkoholfreien Getränken nicht teurer anbieten haben als das billigste alkoholische Getränk, möchte die Regierung über die Preisbremse eine Verminderung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen herbeiführen. Über die Wirkung dieser Massnahme machen sich, wie anlässlich der ersten Lesung zu vernehmen war, weder Regierung noch Landtag zu grosse Hoffnungen, doch sollte, wie es hiess, jede Möglichkeit zur Eindämmung des Alkoholkonsums ausgeschöpft werden. Trotz Vorhalten aus gewerblichen Kreisen dürfte die Gesetzesänderung verabschiedet werden.

## Warum eine Volksinitiative?

Zur Erhöhung der Mandatszahl beim Landtag

(BP) – Die Zahl der ordentlichen Landtagsmandate soll von heute 15 auf künftig 25 aufgestockt und gleichzeitig jene der stellvertretenden Abgeordneten vermindert werden. Zu diesem Zweck hat der Landesausschuss der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) beschlossen, eine Volksinitiative anzumelden. Warum wendet sich die FBP direkt an den Stimmbürger, wo sie doch auch Gelegenheit hätte, ihre Vorschläge im Parlament zu unterbreiten?

Die VU wollte auf keinen Fall höher als auf 25 ordentlich gewählte Abgeordnete gehen. Was die Stellvertreter angeht, so war sie zwar mit einer Beschränkung ihrer Zahl, jedoch nicht mit einer Einschränkung ihrer Stellung einverstanden. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Erhöhung, zu der die VU Hand bietet, besser ist als gar keine, beschloss die FBP Flexibilität zu zeigen. Sie liess die VU wissen, dass sie notfalls auch mit einer Mandatszahl von 25 einverstanden sein könnte.

In der Zwischenzeit aber hatte es sich die VU wieder anders überlegt. Sie teilte der überraschten FBP schriftlich mit, dass der Parteivorstand der VU die Sache noch einmal überlegt habe und nun – definitiv? – für 21 Mandate sei und dass 25 für die VU gar nicht in Frage kämen.

Wollte sich die FBP nicht selbst verleugnen, so konnte sie gar keinen anderen Ausweg als die Volksinitiative beschliessen. Denn nur dieser Weg erlaubt es, dem VU-Vorschlag eine weitere Alternative entgegenzustellen und das Volk unabhängig von der Haltung der Mehrheitspartei darüber frei entscheiden zu lassen wie es seine eigene Vertretung in unserer Demokratie ausgestalten will.

Um diese Frage zu beantworten, muss man wissen, dass die FBP den Weg über eine Volksinitiative nicht als erste Massnahme zur Verstärkung unserer Volksvertretung gesucht hat. Zuerst nahm sie interparteiliche Gespräche mit der Vaterländischen Union (VU) auf, um nach gemeinsamen Schritten zur längst überfälligen Stärkung unseres Parlamentes als Organ aller Landesangehörigen zu suchen. Die Kontaktaufnahme zur Mehrheitspartei war nötig. Denn ohne Zustimmung der VU im Landtag sind keine keine Beschlüsse dieser Tragweite möglich. Bei der Mehrheitspartei wurde die Notwendigkeit einer Stärkung des Landtages nicht bestritten. Die VU wandte sich aber mit aller Deutlichkeit gegen die Zahl von rund 30 Abgeordneten, die nach Meinung der FBP heute realistisch wäre. Denn unter Einbezug der Stellvertreter können heute de facto bereits 29 Abgeordnete das Mandat eines Parlamentariers ausüben. Gewählt sind davon freilich nur 15.



Zu einem Gedankenaustausch über die Wirtschaftslage und die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein trafen gestern in Vaduz Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und Dr. Friedrich Gleissner, der Leiter der Abteilung Handelspolitik und Aussenhandel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien, zusammen. An den Gesprächen und am gemeinsamen Mittagessen nahmen Dr. Fridolin Koch, der Delegierte für Handelsverträge mit der Schweiz und Liechtenstein, der Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Dr. Benno Beck, sowie Vertreter der Gewerbe- und Wirtschaftskammer und der Industrie- und Handelskammer teil. – Unser Bild zeigt Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt (Bildmitte) im Gespräch mit Dr. Gleissner und Dr. Koch (links davon). Im weiteren sind zu erkennen: Peter Frick, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer, und Dr. Benno Beck, Vorstand des Amtes für Volkswirtschaft (rechts aussen), sowie Herbert Kindle, Sekretär der Industrie- und Handelskammer (links aussen). (Bild: Eddy Risch)

## Giftgaskatastrophe in Indien: 260 Tote

Eine Giftgaskatastrophe in der mittelindischen Stadt Bhopal, der Hauptstadt des Unionsstaates Madhya Pradesh, hat am Sonntagabend rund 200 Menschen das Leben gekostet. Wie die indische Nachrichtenagentur UNI am Montag berichtete, wurden Tausende von Menschen mit Vergiftungssymptomen in Krankenhäuser eingeliefert.

Den Agenturberichten zufolge war in einer Fabrik für Insektvernichtungsmittel des US-Konzerns Union Carbide aus einem Leck eine grössere Menge Blausäuregas ausgetreten und von den Opfern eingeatmet worden. Bei den Opfern handelte es sich um Bewohner eines in der Nähe der Fabrik gelegenen Elendsviertels. (Vergl. «Letzte Seite»)

## Wenn die Stimmbürger selbst entscheiden

Wie eine Volksinitiative zustande kommt und wie sie abläuft

(BP) – Der Landtag kann Gesetze beschliessen und sie dann dem Volk zur Abstimmung unterbreiten oder auch nicht. Wenn die Stimmbürger sich aber gar nicht erst vorschreiben lassen wollen, über was sie nachträglich noch abstimmen dürfen, können sie wichtige Dinge selbst in die Hand nehmen und – unabhängig von Regierung und Parlament – diesbezügliche Entscheidungen zwingend herbeiführen. Der Weg führt über die Volksinitiative.

Wenn die Volksinitiative einen Gesetzestext in der Verfassung betrifft, müssen nach den heutigen Regeln mindestens 1500 stimmberechtigte Frauen und Männer in Liechtenstein gefunden werden, welche ein entsprechendes Initiativbegehren unterschreiben. Die wenigstens 1500 Unterschriften

müssen innerhalb von sechs Wochen gesammelt sein. Die Frist beginnt dann zu laufen, wenn das Initiativbegehren bei der Regierung angemeldet und von dieser öffentlich publiziert wurde.

Sind die 1500 Unterschriften von stimmberechtigten Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen innerhalb der gesetzlichen Frist zusammengekommen, dann wird das Initiativbegehren bei der Regierung deponiert. Sie hat nun nur noch die Gültigkeit der Unterschriften zu prüfen und das Volksbegehren sodann an den Landtag zur Behandlung weiterzuleiten.

Der Landtag hat sich in seiner nächsten Sitzung nach der rechtmässigen Einbringung der Volksinitiative mit dem Stimmbürger-Begehren zu befassen. Der Landtag kann die Initiative gutheissen und sie

direkt zum Gesetz erklären. Weist der Landtag ein Volksbegehren mehrheitlich ab, so hat zwingend eine Volksabstimmung stattzufinden, die dann von der Regierung innert nützlicher Frist durchzuführen ist.

Wenn wir davon ausgehen, dass die FBP ihre Volksinitiative im Laufe der nächsten Wochen einreichen wird, so wird die Frist für die Sammlung der Unterschriften in etwa bis Ende Januar laufen. Kommt das Volksbegehren zustande, so muss es die Regierung nach Prüfung an den Landtag weiterleiten. Dieser wird in der Regel im März/April wiedereröffnet. Lehnt das Parlament das Volksbegehren mehrheitlich ab, so hat die Regierung eine Volksabstimmung durchzuführen. Diese könnte im konkreten Fall in etwa im Juni des nächsten Jahres stattfinden.

### Nebenbei

Dass wir mit Freundlichkeiten aufgefordert werden, auf das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, ist sicher richtig. Es kann aber auch zu freundlich zugehen: Da stürmte am letzten Samstag eine Gruppe Schüler im letzten Augenblick auf eine Bushaltestelle zu – heftig dem Chauffeur des Postautos zuwinkend. Dieser winkte den Schülern, die später einmal aus freien Stücken auf das private Verkehrsmittel weitgehend verzichten sollten, ebenfalls sehr freundlich zu – und fuhr ungeniert weiter.

### Neu im VOLKSBLATT

Tägliche Radio- und Fernsehseiten

Eine wichtige Neuerung im VOLKSBLATT, die Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, zugute kommen wird: Ab heute gibt es eine tägliche Radio- und Fernsehseite, mit der Sie sich über die wichtigsten bei uns zu empfangenden Radio- und Fernsehstationen orientieren können. Im Gegensatz zu den bisherigen Wochenprogrammen sind die täglichen Fernseh- und Radioseiten aktualisiert, d.h. ausser ganz kurzfristigen Änderungen sind alle Programmänderungen jeweils berücksichtigt.